

Momente

BEITRÄGE ZUR LANDESKUNDE
VON BADEN-WÜRTTEMBERG



3|2019

Einzelverkaufspreis 7,50 €



Momente
kennenlernen:
kostenloses
Probeexemplar
unter
[www.staatsanzeiger.de/
shop](http://www.staatsanzeiger.de/shop)

FAMILIENCHRONIK – Schreiben,
um oben zu bleiben

WIRTSCHAFTSSCHÄTZE – Wer alles
den Meister machte

SÄUREFREI – Ein Nachlass mit
Potenzial

Schriftliche Verträge schaffen Sicherheit

Die Rubrik **Museumsland** berichtet in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Baden-Württemberg e.V. regelmäßig über die Arbeit der Museumsleute im Südwesten – diesmal darüber, wie wichtig es ist, Eigentumsverhältnisse schriftlich zu klären.

Der 13. Dezember 2018 war ein schwarzer Tag für die Mitarbeiter der SHW Casting Technology GmbH in Wasseralfingen. Das Management verkündete nach dem dritten Insolvenzverfahren seit 2013 das endgültige Aus der Wasseralfinger Gießerei. Auch die SHW-Gießerei in Königsbronn war ungeachtet ihrer jahrhundertalten Tradition bis zuletzt von der Schließung gefährdet. Erste Gusserzeugnisse wurden hier bereits 1365 produziert, seit 1921 waren die Unternehmen unter „Schwäbische Hüttenwerke“ (SHW) bekannt. Im April 2019 wurde der

Verkauf der Königsbronner Gießerei an die Avir Walze Holding GmbH verkündet, immerhin 80 von 165 Arbeitsplätzen sind damit gerettet.

Noch lange nicht gerettet ist allerdings die Sammlung des SHW-Museums Wasseralfingen, die vom Insolvenzverfahren mitbetroffen ist. Die Sammlung umfasst über 1.000 Kunstgusseponate: zahlreiche Gussöfen, Ofenplatten, Wappenkartuschen und Figuren, die im denkmalgeschützten Modellhaus auf dem Werksgelände der SHW-CT ausgestellt

werden. Im 19. Jahrhundert gehörten die Gießereien in Königsbronn und Wasseralfingen zum Staatsunternehmen „Königlich württembergische Hüttenwerke“. 1921 privatisierte das Land Württemberg die Gießereien und überführte sie gemeinsam mit der Gutehoffnungshütte Oberhausen in die gemischtwirtschaftliche „Schwäbische Hüttenwerke GmbH“ mit fünfzigprozentigem Landesanteil. Eine Hälfte der Sammlung wurde damit Landeseigentum, ein zweiter Teil der Exponate gehört bis heute jedoch der Firma SHW-CT. Genau dieser Bestand

könnte im Insolvenzverfahren als Konkursmasse verkauft werden. Allerdings ist unklar, wem was gehört im SHW-Museum. Bestandslisten und Verträge fehlen. Am 9. April 2019 titelte daher die Schwäbische Zeitung: Wer rettet das SHW-Erbe?

Dieses aktuelle Beispiel zeigt, welche Bedeutung Verträge haben, wenn es zum Rechtsstreit um Sammlungsobjekte kommt. Eine schlechte Vertragsverwaltung kann für kleine Museen existenzgefährdend sein oder zum Verlust von Objekten führen. Die jüngste Tagung des Museumsverbandes Baden-Württemberg e.V. am Museum der Universität Tübingen MUT drehte sich am 29. und 30. März 2019 daher um juristische Aspekte in der Museumsarbeit. Carola Thielecke, Justiziarin der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, stellte in ihrem Vortrag die Tücken und Gefahren beim Erwerb und Erhalt von Museumsgut vor. Egal ob Kauf, Schenkung, Erbe, Vermächtnis, Tausch- oder Leihgeschäft: Thielecke empfiehlt, den Objekterwerb stets in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten, um eine Dokumentation vorlegen zu können, falls es zu einem Rechtsstreit kommt. Früher gehörten mündlich abgeschlossene Verträge in vielen Museen zur Tagesordnung. Sie sind gemäß der Vertragsfreiheit zwar rechtmäßig, aber für die Rechtsprechung bei Streitfällen nur schwer einzuordnen.

Schriftliche Verträge liefern hingegen Klarheit, wenn sie richtig verfasst werden. Bereits im Rubrum des Vertrags müssen Namen und Anschriften der Vertragspartner erscheinen. Nur sie sind letztlich unterschreibungsberechtigt. Der Vertragsgegenstand – entweder einzelne Objekte oder ganze Sammlungen – sollten im Vertragswerk genau beschrieben und mit Fotos dokumentiert werden. In den Hauptleistungspflichten werden unter anderem die Kaufkonditionen oder die Leihdauer vermerkt. Auf solche Verpflichtungen zu bestimmten Leistungen gilt es achtzugeben, besonders bei Schenkungs- oder Erbverträgen. Denn hier werden möglicherweise konservatorische Pflichten ausgehandelt, die das Museum langfristig belasten können. Gleiches gilt für die Haftungsklauseln. Der schriftliche Vertrag endet mit den Schlussbestimmungen. Sie dokumentieren, dass Vertragsveränderungen entsprechend der Schriftformklausel nur schriftlich erfolgen sollten und können auch festlegen, nach welchem Rechtssystem bei binationalen Verträgen Streitfälle behandelt werden.

Die Inventarisierung von Sammlungsobjekten (im besten Fall in Datenbanken) kann gerade für kleine Institutionen von möglicherweise existenzieller Bedeutung sein. Dabei sollten auch ältere Verträge digitalisiert und den zugehörigen Stücken beigeordnet werden, damit im Notfall Klarheit über die Besitzverhältnisse besteht. Einen „Leitfaden zum Erwerb von Museumsgut“ hat das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst veröffentlicht ([greifbar unter https://wissenschaftliche-sammlungen.de](https://wissenschaftliche-sammlungen.de)); die Tagungsvorträge stehen unter <https://www.museumsverband-bw.de>.

Michael La Corte M.A. ist wissenschaftlicher Volontär am Museum der Universität Tübingen MUT.

NEUES AUS DER MUSEUMSSZENE BADEN-WÜRTTEMBERGS

Esslinger auf Entdeckungstour zu Stadt(teil)geschichten

In der letzten Förderrunde des Programmes „Stadtgefährten“ der Kulturstiftung des Bundes erhielt das Stadtmuseum im Gelben Haus in Esslingen als einziges Museum in Baden-Württemberg den Zuschlag. Unter dem Motto „Viele Teile, eine Stadt!“ gehen Esslinger Bürgerinnen und Bürger auf Spurensuche in ihren Stadtteilen. Im Fokus stehen Besonderheiten der eigenen Stadt(teil)geschichte und ihre Auswirkungen auf das heutige Leben. So soll auf die bunte Vielfalt außerhalb der historischen Innenstadt aufmerksam gemacht und diese in das Bewusstsein der Stadtgesellschaft geholt werden. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2020 vorgestellt.

www.museen-esslingen.de
www.kulturstiftung-des-bundes.de

Heimatomuseen mit Zukunft ausgezeichnet

Der neu ausgerichtete Wettbewerb „Heimatomuseum hat Zukunft“ fand im Frühjahr 2019 zum zweiten Mal statt. Den mit 7.500 € dotierten Hauptpreis erhielt die Geiserschmiede Bühlertal (Kreis Rastatt). Drei Anerkennungspreise mit je 1.500 € gingen an das Hardtmuseum Durmersheim (Kreis Rastatt), das Museum Appleshof in Gechingen (Kreis Calw) und das Museum im Alten Rathaus Wiesental (Kreis Karlsruhe). Der Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Karlsruhe schreibt den Preis alle vier Jahre aus. Er richtet sich an kommunale und private Einrichtungen, die in der Präsentation, beim Begleitprogramm oder mit sonstigen Angeboten neue Wege gehen und auf Qualität setzen.

30 Jahre „Arbeitskreis Bildende Kunst“

Seit 30 Jahren gibt es im Museumsverband Baden-Württemberg e.V. den „Arbeitskreis Bildende Kunst an städtischen Galerien und Museen“. Die Leiterinnen und Leiter kommunal getragener Kunstmuseen treffen sich regelmäßig, um aktuelle Fragen zu diskutieren, Kooperationen anzustoßen und sich fachlich weiterzubilden. Zwei zentrale Aspekte der Tätigkeit sind die Erweiterung der jeweiligen Sammlungen und die Digitalisierung. Kein anderes Bundesland besitzt ein so dichtes und flächendeckendes Netz kommunaler Kunstgalerien – fast alle sind Gründungen der Ära Späth. Zum Geburtstag hat der Arbeitskreis eine eigene Website gelauncht: www.kunstmuseen-bw.de.



Blick in die Sammlung des SHW-Museums in Wasseralfingen.

